

**Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Logistikmanagement
(Logistics Management)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 19.09.2012

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Logistikmanagement (Logistics Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 10.08.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.08.2011, wird wie folgt geändert:

1. Die bisherige Studiengangsbezeichnung „Logistikmanagement (Logistics Management)“ wird durch „Wirtschaftsingenieurwesen Logistik (Logistics Engineering and Management)“ ersetzt.
2. Der Name „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München“ wird durch „Hochschule für angewandte Wissenschaften München“ ersetzt.
3. In § 4 Abs. 3 wird die Studiengangsbezeichnung „Automobilwirtschaft“ durch „Wirtschaftsingenieurwesen Automobilindustrie“ ersetzt.
4. In der Anlage 1 werden in Abschnitt 1 in Zeile G 13 (*Volkswirtschaftslehre*) in der Spalte 7 die Prüfungsformen „1. schr TP; 90 – 120, 2. schr TP: 90 – 120“ durch „schrP, 90 – 120“ ersetzt; die Bezeichnungen „1. TP: 0,5; 2. TP: 0,5“ in Spalte 8 werden gestrichen.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft.
- (2) Abweichend von Absatz 1 gelten § 1 Nummern 1 und 3 nur für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Logistik (Logistic Engineering and Management) nach dem Sommersemester 2012 aufnehmen.
- (3) Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Logistikmanagement (Logistics Management) nach dem Wintersemester 2009/2010 und vor dem Wintersemester 2012/2013 aufgenommen haben, können sich auf schriftlichen Antrag in die entsprechend dieser Änderungssatzung zu erstellende Prüfungsordnungsversion überleiten lassen. In diesen Fällen entscheidet die Prüfungskommission über die Anrechnung bereits erbrachter Prüfungsleistungen.
- (4) Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Logistikmanagement (Logistics Management) vor dem Sommersemester 2010 aufgenommen haben, können sich auf schriftlichen Antrag in die entsprechend dieser Änderungssatzung zu erstellende Prüfungsordnungsversion mit der Maßgabe überleiten lassen, dass für sie die Regelung des § 11 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Logistikmanagement (Logistics Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München nur i. d. F. vom 10.08.2007 gilt. In diesen Fällen entscheidet die Prüfungskommission über die Anrechnung bereits erbrachter Prüfungsleistungen.